

KVB 80684 München

Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen  
Notärzte  
Herr Prof. Peter Sefrin  
Sandweg 11  
97078 Würzburg

**Vorstand**

Ansprechpartner: Domenica Sonntag  
Telefon: 089 57093 3496  
E-Mail: falk.bartels@kvb.de  
Unser Zeichen: nd-sonntdo

27.05.2013

Nachrichtlich: Regionalvertreter der Notärzte in  
Bayern

**Fragebogen zum Notarztdienst vom 08.05.2013**

Sehr geehrter Herr Professor Sefrin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Ihrem Schreiben vom 8. Mai weisen Sie auf einige Entwicklungen im Notarztdienst hin, die dazu geeignet sind, die Sicherstellung des Notarztdienstes zu gefährden. Auch wir sind der Meinung, dass im Notarztdienst Entwicklungen zu beobachten sind, die diesem bis dato leistungsfähigen, zuverlässigen und für die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung der Bevölkerung unverzichtbaren System nachhaltig schaden können. Daher ist auch uns in höchstem Maße daran gelegen, diese Probleme so schnell wie möglich durch langfristige und tragfähige Lösungen zu beheben. Ungeachtet unserer bisherigen Anstrengungen hierzu erkennen wir Ihr Interesse an einer umfassenden Stellungnahme aller Beteiligten zur aktuellen Situation an und unterstützen Sie dabei gerne, indem wir Ihre Fragen - soweit möglich – beantworten.

Vorbemerkung: wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Antworten, sofern nicht anders angegeben, dem Stand zum 22.05.2013 entsprechen, sich auf das Abrechnungsjahr 2012 beziehen, nur Daten des Notarztdienstes (also ohne Verlegungsarztdienst) enthalten und nicht die Entscheidung der Entgeltschiedsstelle beinhalten. Außerdem gilt als Frist zur Einreichung der Abrechnung für die Notärzte laut den allgemeinen Abrechnungsbestimmungen der KVB und dem Honorarverteilungsmaßstab der KVB, dass die Abrechnung von Behandlungsfällen nach Ablauf von neun Monaten, vom Ende des Quartals an gerechnet, in dem die Leistungen erbracht worden sind, ausgeschlossen ist.

## 1. Fragen zur Notarztvergütung

**FRAGE: Wie hoch ist der Betrag, den die KVB für den Notarztendienst von den Kostenträgern insgesamt erstattet bekommen hat?**

ANTWORT: Bis zum 31.12.2012 (nach Mitteilung der ZAST vom 01.02.2013):

- Für Einsätze: 52.572.875,88 €
- Sonderzahlung (als Vorschuss für eine zukünftige Vereinbarung für 2012 zu sehen – siehe Anhang): 675.000,00 €
- Versicherungen: 503.029,13 €

Anhang:



Vereinbarung KVB  
und KTR Dezember.ppt

**FRAGE: Wie hoch ist der Betrag, den die KVB für den Notarztendienst insgesamt bereits ausgegeben hat?**

ANTWORT: Definitive Ausgaben der KVB (mit Stand 22.05.2013): 57.418.757,85 € (incl. Versicherungen). Der Betrag steigt entsprechend nach Auszahlung der Beträge für den Datenabgleich, der Beträge für nachgereichte Abrechnungsfälle und des sonstigen Honorarabgleichs.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Einsatzentgelte?**

ANTWORT: 39.578.940,49 €. Der Betrag steigt entsprechend nach Auszahlung der Beträge für den Datenabgleich und des sonstigen Honorarabgleichs.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Bereitschaftsdienstpauschalen?**

ANTWORT: 16.321.460,66 €

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Entgelte an Leitende Notärzte?**

ANTWORT: 65.753,22 €

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für technische Ausrüstung?**

ANTWORT:

Aufgrund der langjährigen Verhandlungen wurden die Anforderung zurückgestellt und bisher nur in Höhe von 115,19 € erfüllt.  
Aufgrund dieser Tatsache kam es bayernweit noch zu keiner weiteren Investition.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene, von der KVB einbehaltene Betrag für administrative Tätigkeiten, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc?**

ANTWORT: Diese Kosten sind in den oben genannten Beträgen nicht enthalten.  
Die Summe der Ausgaben für diese Positionen beträgt 1.932.300,00 €

**FRAGE: Welche Ausgaben für den Datenabgleich mit der ZAST sind darin enthalten?**

ANTWORT: Diese Ausgaben sind nicht explizit berechnet worden und dementsprechend auch nicht in den Organisationskosten der KVB enthalten. Bislang wurde für den Datenabgleich von der KVB nichts in Rechnung gestellt.

**FRAGE: Welche weiteren Ausgaben für den Notarztdienst sind darin enthalten?**

ANTWORT: Zusätzliche Kosten entstanden für folgende Posten:

- Zuschläge für Außenärzte
- Zuschläge für Zweitnotärzte
- Privat organisierte Rückfahrten
- Einsatz mit Privat-PKW
- Unterkunftskosten
- Versicherungen
- Strukturförderung

**FRAGE: Wie hoch ist der Betrag, den die KVB den Kostenträgern für den Notarzdienst noch in Rechnung stellen will/muss?** Zählen Sie hier bitte unbezahlte bzw. teilweise einbehaltene Entgelte zusammen, die Sie – ohne Berücksichtigung des Schiedsspruches – in Rechnung stellen bzw. (Vergütung vorausgesetzt) noch auszahlen wollen/wollten.

ANTWORT: Bislang keine abschließende Rechnung möglich wegen der eingangs erwähnten Frist zur Einreichung der Abrechnung und dem erfolgten Datenabgleich sowie sonstigen Honorarabzug in Höhe von ca. 1,1 Mio € nach derzeitigen Hochrechnungen. Die Nachforderung zum Schiedsspruch beträgt gerundet 4 Mio €, benötigt werden jedoch insgesamt rund 5,1 Mio €.

Zur Klarstellung: es verbleibt für Zeitraum bis einschließlich 2011 abzgl. der Eigenleistung der KVB in Höhe von rd. 6,2 Mio. € ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 5,9 Mio €.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Einsatzentgelte?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen, da die KVB einen Gesamtbetrag erhält.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Bereitschaftsdienstpauschalen?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen, da die KVB einen Gesamtbetrag erhält.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für Entgelte an Leitende Notärzte?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen, da die KVB einen Gesamtbetrag erhält.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für technische Ausrüstung?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen, da die KVB einen Gesamtbetrag erhält.

**FRAGE: Wie hoch ist der darin enthaltene, von der KVB einbehaltene Betrag für administrative Tätigkeiten, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen.

**FRAGE: Welche Ausgaben für den Datenabgleich mit der ZAST sind darin enthalten?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen. Siehe auch Antwort der vorherigen Seiten zum Thema Ausgaben für den Datenabgleich: „Diese Ausgaben sind nicht explizit berechnet worden und dementsprechend auch nicht in den Organisationskosten der KVB enthalten.“ Außerdem wurde für den Datenabgleich von der KVB nichts in Rechnung gestellt.

**FRAGE: Welche weiteren Ausgaben für den Notarztdienst sind darin enthalten?**

ANTWORT: Mit der oben angegebenen Forderung werden alle darunter fallenden Positionen gleichwertig eingefordert und ausgeglichen.

**FRAGE: Wie viele Notarztstandorte waren in Bayern aktiv?**

ANTWORT:

Zeitraum	Anzahl
01.01. – 31.03.2012:	222
01.04. – 31.05.2012:	223
01.06. – 31.12.2012:	224

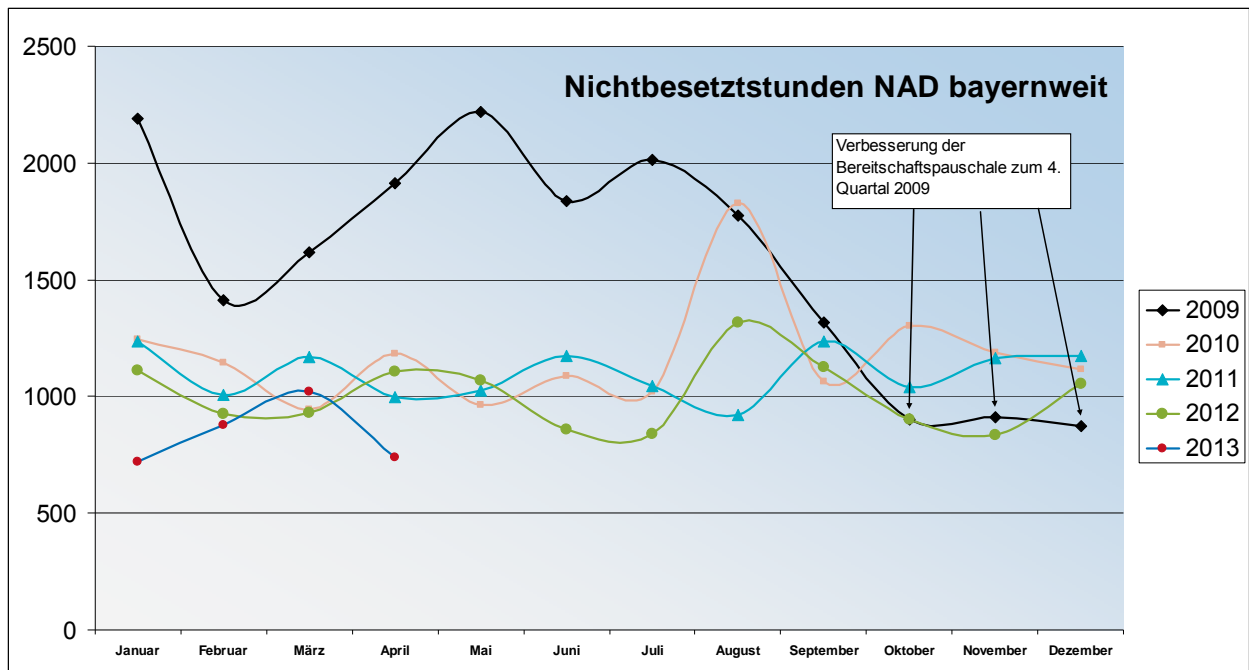
(Bezug: Leistungsjahr 2012)

**FRAGE: Wie viele Stunden Bereitschaftsdienst wurden geleistet?** Bitte geben Sie Zeiten an, zu denen die jeweiligen Standorte – unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt erhoben wurde – besetzt waren. Zeiten zu denen Standorte unbesetzt blieben sollen nicht berücksichtigt werden.

**ANTWORT:** 1.962.466,25 Stunden (incl. Vorhalteeerhöhungen für Großveranstaltungen, Bezug: Leistungsjahr 2012; gemäß Dienstplanprogramm)

**FRAGE: Wie viele Stunden waren Notarztstandorte in Bayern unbesetzt?**

**ANTWORT:** 12.073 Stunden (Stand: 16.05.2013, Bezug: Leistungsjahr 2012)



**FRAGE: Wie viele Stunden Bereitschaftsdienst wurden der KVB durch die Notärzte insgesamt in Rechnung gestellt?** Zählen Sie unbezahlte Bereitschaftszeiten (z.B. bei Abdeckung der Bereitschaft durch Krankenhäuser, die keine Bereitschaftspauschale erhalten) nicht mit.

**ANTWORT:** 1.643.442 Stunden. (Bezug: Leistungsjahr 2012)

**FRAGE: Wie viele Stunden Bereitschaftsdienst wurden von der KVB insgesamt vergütet?**

ANTWORT: 1.643.442 Stunden

**FRAGE: Wie hoch waren die Bereitschaftsdienst-Entgelte pro Stunde und wie viele Stunden wurden zur jeweiligen Höhe des Bereitschaftsdienstentgeltes vergütet?**

ANTWORT:

Einsätze/ Jahr am NA- Standort	Bereitschaftsdienst- Vergütung		Anzahl Stunden	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
bis 500	14,50 €	18,50 €	83.182,50	90.762,25
501 – 600	12,50 €	16,00 €	62.709,00	78.232,00
601 – 700	11,00 €	14,00 €	47.097,25	61.128,50
701 – 800	10,50 €	13,50 €	77.342,25	98.284,25
801 – 900	9,50 €	12,00 €	54.586,75	72.169,50
901 – 1000	8,50 €	11,00 €	55.162,50	76.950,50
1001 – 1100	7,50 €	9,50 €	29.034,50	34.888,50
1101 – 1200	5,50 €	8,50 €	32.505,25	47.579,75
ab 1201	4,00 €	8,00 €	271.312,75	370.514,00

**FRAGE: Wie hoch waren der Betrag der der KVB für Bereitschaftsdienst-Entgelte von den Kostenträgern erstattet wurde?**

ANTWORT: Die KVB erhält von den Kostenträgern bzw. der ZAST keine für die Bereitschaftspauschale explizit ausgewiesenen Beträge überwiesen, weswegen wir hierfür auch keinen Gesamtbetrag angeben können. Die KVB erhält von den Kostenträgern vielmehr bei GKV-Patienten einen pauschalen Betrag in Höhe von 148 € je Einsatz bzw. von 51 € je PKV-Patient/Selbstzahler, in dem die Kosten für die Bereitschaftspauschale enthalten ist. Es handelt sich um eine Mischkalkulation, da das aktuelle Vergütungssystem der KVB abweichend gestaltet ist.

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze wurden der KVB durch die Notärzte in Rechnung gestellt? Bitte benennen Sie die Anzahl unabhängig von der Vergütung der Einsätze.**

ANTWORT: Bislang 358.261 Einsätze nach emDoc (ohne Patienten PKV, ohne Fehlfahrten, ohne Notarzteinsätze im Verlegungsarztendienst)

**FRAGE: Wie hoch waren die Einsatz-Entgelte und wie viele Einsatz-Entgelte wurden zur jeweiligen Höhe des Einsatz-Entgelts in Rechnung gestellt?**

ANTWORT:

Einsatz-Entgelt		Anzahl der über emDoc in Rechnung gestellten Einsatzentgelte
Art	Betrag	
Einsatzvergütung Tag	91,00 €	168.005
Einsatzvergütung Nacht	111,50 €	190.256
Zeitzuschlag 75	16,45 €	36.877
Zeitzuschlag 90	32,90 €	33.984
Zeitzuschlag 120	65,80 €	8.779
Zeitzuschlag 150	98,70 €	2.648

(ohne Notarzteinsätze im Verlegungsarztendienst, Bezug: Leistungsjahr 2012)

**FRAGE: Wie viel Notarzteinsätze wurden der KVB durch die Kostenträger erstattet?**

ANTWORT: Cave: unterschiedliche Datenbasis zu emDoc!

Im Kalenderjahr 2012, laut Mitteilung der ZAST vom 01.02.2013: 382.262 Einsätze. Darin enthalten sind: Selbstzahler, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaft und Krankenhäuser.

**FRAGE: Wie hoch waren die erstatteten Einsatz-Entgelte und wie viele Einsatz-Entgelte wurden zur jeweiligen Höhe des Einsatz-Entgelts von den Kostenträgern erstattet?**



ANTWORT:

Einsatz-Entgelt Art	Auszahlungsbetrag KVB	Erstattungsbetrag Kostenträger
Einsatzvergütung Tag	15.501.395,00 €	Dem Vernehmen nach Erstattung durch Kostenträger orientiert sich nicht an Einzelpositionen, sondern beträgt pauschal 148 € je Einsatz für ärztl. Leistung und Bereitschaft und 51 € je PKV-Patient/Selbstzahler.
Einsatzvergütung Nacht	21.478.691,00 €	
Zeitzuschlag 75	616.249,90 €	
Zeitzuschlag 90	1.136.991,10 €	
Zeitzuschlag 120	588.449,40 €	
Zeitzuschlag 150	266.687,40 €	

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze wurden der ZAST zum Datenabgleich vorgelegt?**

ANTWORT: Prinzipiell werden von Seiten der KVB keine Abrechnungsdaten an die ZAST übermittelt, um der ZAST einen Datenabgleich ihrer Daten mit denen der KVB zu ermöglichen. Der Abgleich findet in der KVB statt.

Für das Jahr 2010 konnten 23.163 Einsätze zwischen der ZAST und der KVB nicht abgeglichen werden. Für das Jahr 2011 konnten 13.415 Einsätze zwischen der ZAST und der KVB nicht abgeglichen werden.

Innerhalb der KVB wurden für das Jahr 2012 insgesamt 41.890 Datensätze aus emDoc den Datensätzen der ZAST gegenübergestellt. Für den Zeitraum zwischen dem 15.11.2012 und 31.12.2012 konnten 4.108 Einsätze, entspricht 459.491,28 €, zwischen der ZAST und der KVB nicht abgeglichen werden und mussten deshalb zunächst abgezogen werden.

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze vor dem 15.11.2012 wurden der ZAST zum Datenabgleich von der KVB übermittelt?**

ANTWORT: Keine, da die Auszahlung von Seiten der ZAST unabhängig vom Datenabgleich erfolgte.

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze vor dem 15.11.2012 wurden von der ZAST nach dem Datenabgleich an die KVB ausgezahlt?**

ANTWORT: s.o.

**FRAGE: Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag der vorgenannten Einsätze?**

ANTWORT: s.o.

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze ab dem 15.11.2012 wurden der ZAST zum Datenabgleich von der KVB übermittelt?**

ANTWORT: Der Abgleich erfolgte in KVB und es waren 41.890 Datensätze.

**FRAGE: Wie viele Notarzteinsätze ab dem 15.11.2012 wurden von der ZAST nach dem Datenabgleich an die KVB ausgezahlt?**

ANTWORT: 37.782 Einsätze

**FRAGE: Wie hoch ist der Auszahlungsbetrag der vorgenannten Einsätze?**

ANTWORT: 10.070.563,64 €

## **2. Ermächtigung vs. Berechtigung zur Teilnahme am Notarztdienst**

Weitere drängende Fragen ergeben sich aus dem Zulassungsverfahren für bereits aktive und neu qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zum Notarztdienst:

**FRAGE: Wem ist (Stand 1.5.2013) ab 1.7. Notärzten die aktive Teilnahme am Notarztdienst - geeignete fachliche Qualifikation vorausgesetzt - möglich? Welche Limitationen ergeben sich zeitlich, räumlich und formell? Welche Aktionen müssen bisher nicht aktiv als Notarzt tätige Kolleginnen und Kollegen ergreifen, wenn Sie am Dienst teilnehmen wollen? Welche Aktionen müssen bisher bereits aktiv als Notarzt tätige Kolleginnen und Kollegen ergreifen, wenn Sie weiterhin am Dienst teilnehmen wollen? Welche Kosten sind mit dem Verfahren verbunden, in welcher Frequenz sind diese Kosten zu entrichten? Welche Rechte erhält und welche Pflichten übernimmt ein Notarzt fortan nach der Zulassung zum Notarztdienst?**

Bitte geben Sie strukturiert Auskunft zu den einzelnen Arztgruppen: Berechtigte, Ermächtigte, Vertragsärzte, Nicht-Vertragsärzte, Krankenhausärzte mit bzw.- ohne Institutsermächtigung, Sonstige.

ANTWORT: Folgende Übersicht hinsichtlich der auslaufenden Berechtigungen ergibt sich:

### Endende Berechtigungen nach Regionen

	zum 30.06.2013	zum 31.12.2013 (additiv)	Gesamt
<b>MOB</b>	227	227	454
<b>SCH</b>	41	31	72
<b>MFR</b>	96	77	173
<b>OFR</b>	46	45	91
<b>UFR</b>	48	54	102
<b>NDB</b>	55	55	110
<b>OPF</b>	68	26	94
<b>Gesamt</b>	581	515	1096

Nach dem jetzigen Stand müssen alle diejenigen nach LSG-Urteil Ermächtigungen beantragen, pro Ermächtigung 520 € bezahlen und besitzen die Rechte und Pflichten gemäß dem Zulassungsrecht für Ermächtigte.

Nichtvertragsärzte und Kliniken benötigen laut dem Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts dagegen zukünftig eine Ermächtigung. Derzeit liegt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine Bitte der KVB vor, die Übergangslösung zum Zwecke der weiteren Umsetzungsplanung zu prolongieren. Sofern die Antwort des Staatsministeriums positiv ausfällt, könnten in den nächsten Wochen endende Berechtigungen von der KVB zunächst fortgeschrieben werden, ohne dass es eines Antrags des Notarztes bedarf (entsprechend der Verfahrensweise zu Beginn des Jahres).

Erstmals teilnahmewillige Notärzte könnten auf ihren Antrag hin (ebenfalls analog zum Vorgehen während der bis dato bis zum 30.06.2013 befristeten Übergangslösung) eine Berechtigung zur Teilnahme am Notarztdienst bis zum Ablauf der prolongierten Übergangslösung erhalten. Das Verfahren der KVB-Berechtigungen war in der Vergangenheit und wäre während einer fortgeführten Übergangslösung für den Notarzt kostenfrei.

**FRAGE: Welche Aktionen haben Sie bisher ergriffen, um das nach dem Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts bisher widerrechtlich praktizierte Zulassungsverfahren zum Notarzdienst praxisnah und funktional zu novellieren?**

**ANTWORT:**

Vorrangig wurden Möglichkeiten geprüft, das Urteil so umzusetzen, dass die Notärzte möglichst wenig davon belastet werden.

Wie Ihnen, den Vertretern der agbn und den regionalen Notarztsprechern, ausführlich im Rahmen von Fachexpertentreffen Notarzdienst und in Telefonkonferenzen dargelegt, wurden im Einzelnen untersucht:

- Erlass der Gebühren für das Ermächtigungsverfahren – nicht möglich, da es sich um eindeutige Regelungen einer untergesetzlichen Norm auf Bundesebene handelt (Ärzte-ZV).
- Verlängerung der Laufzeiten für Ermächtigungen – grundsätzlich möglich; wir hatten mit Ihnen Laufzeiten bis zu zehn Jahren an Notarztstandorten ohne Interessentenliste diskutiert.
- Erarbeitung eines Modells, über Notarzttermächtigungen statt in den acht regionalen Zulassungsausschüssen in einem bayernweit zuständigen Zulassungsausschuss zu entscheiden.
- Zusammenfassen eines Tätigwerdens an mehreren Notarztstandorten (auch als „Springer“) in einer Ermächtigung – grundsätzlich möglich, bei einem bayernweit zuständigen Zulassungsausschuss auch überregional, möglich bei gleichzeitiger Antragstellung (entsprechenden Bedarf an den einzelnen Notarztstandorten vorausgesetzt).
- Derzeit liegt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit eine Bitte der KVB vor, die Übergangslösung zum Zwecke der weiteren Umsetzungsplanung zu prolongieren.
- Gesetzliche Änderungen, um dauerhaft auf ein Ermächtigungsverfahren verzichten zu können, das die KVB der im Interesse der Sicherstellung des Notarzdienstes gebotenen Flexibilität beraubt, die sie seit 2006 in Form der KVB-Berechtigungen gegeben war. In Abstimmung mit den Fachexperten NAD, unter Anwesenheit des Landesbeauftragten der ÄLRD.

### **3. Allgemeine Fragen**

Da sich Notärzten und Bevölkerung die Frage stellt, ob die aktuelle schleichende Destabilisierung der Notarztversorgung gezielt, fahrlässig oder unabsichtlich erfolgt erlauben wir uns ergänzend die nachfolgenden, allgemein gehaltenen Fragen zu stellen.

**FRAGE: Halten Sie das gegenwärtige System der Notarztrettung in Bayern für erhaltenswert?**

ANTWORT:           Ja.

Falls Ja:

**FRAGE: Wo sehen Sie aktuell den wichtigsten Handlungsbedarf, um der schleichenden Destabilisierung des Systems entgegenzuwirken bzw. diese zu verhindern?**

ANTWORT:

Bevölkerung / Patienten

ggf. Erläuterung:

KVB

ggf. Erläuterung:

ZAST

ggf. Erläuterung: Die KVB fordert die Rückkehr zur Direktabrechnung ohne ZAST.

Kostenträger

ggf. Erläuterung: Die KVB fordert die Kostenträger auf, schriftliche Benutzungsentgeltvereinbarungen abzuschließen und konkrete Preise festzulegen.

Rettungszweckverbände

ggf. Erläuterung:

Rettungsdienstorganisationen

ggf. Erläuterung:

Innenministerium / STMUG

ggf. Erläuterung: Die KVB fordert die Rückkehr zur Direktabrechnung ohne ZAST, die Klarstellung der im BayRDG ohnehin bereits enthaltenen Einzelleistungsvergütung und die Rückkehr zur derzeitigen Berechtigungssystematik.

Bayerischer Landtag

ggf. Erläuterung: siehe Innenministerium / STMUG

Sonstige

ggf. Erläuterung:

#### **4. Abschließend bitten wir Sie um eine unverbindliche Einschätzung**

**FRAGE: Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach für einen notärztlichen Einsatz adäquat?** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angabe, dass alle Einsätze z.B. an Werktagen, Sonn- und Feiertagen, tags und nachts, im häuslichen Umfeld, auf der Autobahn, bei Bagatell-Verletzungen, bei Wiederbelebungsmaßnahmen und jeweils mit einer Dauer von Minuten bis über mehrere Stunden - wie in der Realität üblich – zu einer Pauschale zusammengefasst werden sollen. Anhaltspunkt: Eine „Türnotöffnung“ durch den Schlüsseldienst in Bayern wird aktuell - sofern überhaupt klar definierte Pauschalen genannt werden – zu Preisen zwischen 38 und 112€ angeboten (Quelle: Google)

**FRAGE: Welchen Pauschalpreis für einen notärztlichen Einsatz halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns an ihrem Wohnort für adäquat?**

**FRAGE: Welcher Pauschalpreis ist Ihrer Meinung nach als Vergütung für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes - während der er nicht zeitgleich in Klinik oder Praxis tätig ist - adäquat?** Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angabe, dass hier die Wartezeiten an Werktagen, Sonn- und Feiertagen, tags und nachts zu einer Pauschale zusammengefasst werden sollen. Anhaltspunkt: die Wartezeit eines bestellten Taxifahrers auf seinen Fahrgast wird in München aktuell mit 24€ vergütet (Quelle: [www.muenchen.info](http://www.muenchen.info))

**FRAGE: Welchen Pauschalpreis für eine Stunde Wartezeit eines Notarztes an ihrem Wohnort halten Ihrer Meinung nach die Bürger Bayerns für adäquat?**

Die Antwort bezieht sich auf den gesamten Themenkomplex:

Eine adäquate Honorierung ist hinsichtlich der Entscheidung vor der Entgeltschiedsstelle aktuell nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Antworten zum Verständnis der aktuellen Situation beitragen können. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Krombholz  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger  
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes